

PACHTVERTRAG

1. **Gabriele MACHINEK** geb. 20.5.1957 und **Alexander FRIEDRICH** geb.26.12.1961 kurz **Verpächter** genannt, verpachten ab 01.07.2001

an: Häusergemeinschaft 3141 Kapelln,


Aufeld 31 (Kren)
Aufeld 29 (Schnabl)
Aufeld 27 (Berger)
Aufeld 25 (Wunderer)
Aufeld 23 (Köberl)

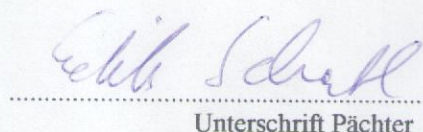
infolge kurz **Pächter** genannt, die in ihrem Eigentum stehende Liegenschaften:

EZ: 682//1310 sowie den angrenzenden Teil der EZ 536//253/3
(ca 20 von 100 - bis zum dztg. Zaun) **GB 19113 Etzersdorf**

2. Der Vertrag wird auf die Dauer von 10 Jahren, das ist bis zum 31.12. 2011 abgeschlossen und ist nur aus wichtigen Gründen von jeder Seite kündbar.
Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Jahresende von einem der beiden Vertragsteile schriftlich gekündigt wird.
3. Die Pächter verpflichten sich
- 3.1. den Pachtzins von jährlich EURO 100 (ats 1.376,03) bis spätestens 31.März jeden Jahres zu entrichten, Konto lautend auf Gabriele Machinek, Kontonr. 797344579 Bank Austria Blz 20151.
Der Pachtzins ist wertgesichert, die Wertsicherung ist jeweils nach einer etwaigen Veränderung der Grundsteuer für den Pachtgegenstand zu berechnen.
- 3.2. Das Grundstück ausschließlich landwirtschaftlich zu nutzen und darauf keine festen, bewilligungspflichtigen Baulichkeiten zu errichten.
- 3.3. Die Nutzung ausschließlich und ohne Unterbrechung nach ökologischen Grundsätzen durchzuführen.
- 3.4. Die Liegenschaft nach Beendigung dieses Vertrages in ordnungsgemäßem Zustand zurückzustellen.
4. Mit dem Abschluss dieses Vertrages etwa entstehende Steuern, Gebühren und Abgaben aller Art trägt der Pächter
5. Für den Fall, dass der Verpächter beabsichtigt, den Pachtgegenstand zu veräußern, haben die Pächter (Häusergemeinschaft Aufeld 23, 25, 27, 29, 31) zu dem jeweils geltenden ortsüblichen Grundpreis das Vorkaufsrecht.

Kapelln, 4. August 2001


.....
Unterschrift Verpächter


.....
Unterschrift Pächter

17. 